



ERWIN LANG
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4239 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 62.404/23-I/6/82

Schriftliche parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten Ingrid TICHY-SCHREDER und
Genossen, betreffend
Auszahlungen von "Massageld" für die
im Jänner bis März 1982 in Pension
gegangenen Polizeibeamten
(Nr. 2232/J-NR/82)

2228 IAB
1983 -01- 25
zu 2232 13

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten Ingrid TICHY-SCHREDER und Genossen
am 1. Dezember 1982 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage
Nr. 2232/J-NR/82, betreffend Auszahlungen von "Massageld"
für die im Jänner bis März 1982 in Pension gegangenen
Polizeibeamten, beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1)

Es trifft n i c h t zu, daß das den zu Beginn des Jahres 1982
pensionierten Polizeibeamten zustehende Massageld erst rund ein
halbes Jahr später zur Auszahlung gebracht wurde.

Die Anweisung der Massaguthaben an die zuständigen Monturwirt-
schaften zwecks Auszahlung an die vom Jänner bis März 1982 in
den Ruhestand getretenen anspruchsberechtigten Polizeibeamten
erfolgte in allen Fällen innerhalb von rund 2 bis spätestens 3 Monaten
ab dem Zeitpunkt, in dem diese Beamten in den Ruhestand getreten
sind. Die Verständigung der im Ruhestand befindlichen Beamten zum
Zweck der Abholung der Guthabensbeträge wurde durch die Montur-
wirtschaften jeweils kurzfristig nach Einlangen der angewiesenen
Summe der Guthabensbeträge bei der betreffenden Monturwirtschaft
durchgeführt.

Zur Frage 2)

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1).

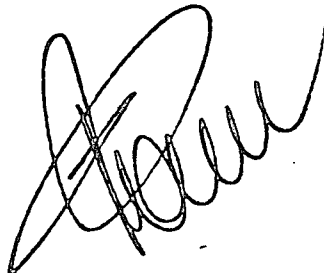
b.w.

Zur Frage 3)

Die Massaguthaben werden üblicherweise innerhalb von etwa 2 bis 3 Monaten nach dem Ausscheiden eines Massateilnehmers aus der Massawirtschaft, - z.B. durch Ruhestandsversetzung, - vom Polizeimassafonds an die jeweils zuständige Monturwirtschaft zur Auszahlung an die anspruchsberechtigten Beamten angewiesen. Die effektive Auszahlung durch die Monturwirtschaften an die anspruchsberechtigten Beamten wird sodann in der Regel kurzfristig durchgeführt.

Beim Ausscheiden eines Massateilnehmers aus der Massawirtschaft werden von ihm durch die zuständige Monturwirtschaft alle abfuhrpflichtigen Massasorten eingefordert. Nach erfolgter Abfuhr werden die Massasorten einer kommissionellen Schätzung zugeführt, die zumeist einmal monatlich in der ersten Monatshälfte bei den einzelnen Monturwirtschaften stattfindet. Nach der Gutschrift der Schätzwerte auf dem Massakonto des ausgeschiedenen Beamten werden die kontomäßigen Aufzeichnungen von der Monturwirtschaft dem Polizeimassafonds übermittelt, wo die Endkontrolle durch Überprüfung der Richtigkeit der Eintragungen insbesondere der Preise aller in den letzten sieben Jahren an den Massateilnehmer ausgegebenen und verkauften Massasorten durchgeführt wird. Sodann erfolgt die Anweisung der endgültig festgestellten Guthaben für in der Regel mehrere Massateilnehmer an die zuständige Monturwirtschaft zur Auszahlung.

24. Jänner 1983

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned below the date.